



Irrlicht e. V.

Karl-Kunger-Straße 4
12435 Berlin

 post@irrlight-verein.de
 www.irrlight-verein.de

Mitgliedsantrag

Über die Annahme von Mitgliedsanträgen befindet der Vorstand des Vereins. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Mitgliedsantrags und der Zahlung des ersten Mitgliedsbeitrages.

Die Antragsteller*in wird darauf hingewiesen, dass der Verein die unten angegebenen Daten gemäß § 28 (1) BDSG (Bundesdatenschutzgesetz) im Rahmen der Mitgliedschaft für Vereinszwecke elektronisch verarbeitet und nutzt. Die AntragstellerIn erhält hierzu mit eine Datenschutzhinweise und bestätigt die Kenntnisnahme durch ankreuzen und erklärt mit der Unterschrift das Einverständnis gemäß § 4 (1) BDSG.

Die Datenschutzhinweise habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

E-Mail: _____

Telefon, Mobil, Fax: _____

Spielgruppen*: _____

_{ja} / _{nein} Mit einer namentlichen Nennung auf den öffentlichen Mitgliederseiten bin ich einverstanden.

Die Mitgliedsbeiträge gemäß der jeweils gültigen Beitragsordnung zahle ich
(zutreffendes ankreuzen)

monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich

(monatlich & vierteljährlich ist nur per Lastschrift möglich)

per Lastschrift /Einzugsermächtigung. bar. per Überweisung /

Dauerauftrag.

(dazu bitte SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen)

Ich beantrage eine Beitragsermäßigung. (Schüler / Student / Auszubildender /
Arbeitssuchend)

Hiermit bestätige ich, die Wahrheitsmäßigkeit obiger Angaben und bitte um Aufnahme in den Verein zur Förderung von Rollen-/Brettspiel, phantastischer Kultur und phantastischer Kunst, Irrlicht e.V.:

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Bei Minderjährigen oder nicht voll geschäftsfähigen Personen ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters unter Angabe des vollen Namens und der Anschrift erforderlich.

[* in welchen Spielgruppen spielst du aktuell?]

Beitragsordnung

1. Von den Mitgliedern des Vereins „Irrlicht“ e.V. werden jährliche Mitgliedsbeiträge und eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben. Diese dienen ausschließlich der in der Satzung des Vereins „Irrlicht“ e.V. genannten Zweckbestimmung des Vereins.
2. Der Beitrag wird zum Beginn eines Kalenderjahres, bzw. ab dem Erwerb der Mitgliedschaft fällig. Bei Erlangen der Mitgliedschaft im Laufe des Kalenderjahres ist der Mitgliedsbeitrag anteilig ab dem Monat der Aufnahmebestätigung zu zahlen.
3. Der Jahresbeitrag kann auch in halbjährlichen, vierteljährlichen oder monatlichen Teilbeträgen entrichtet werden. Die Höhe des Beitragssatzes richtet sich dann nach den jeweiligen Zahlungsperioden. Der jeweilige Betrag ist zum Ersten eines jeden Zahlungsfolgeabschnitts (Monats- / Quartals- / Halbjahres- / Jahresfolgeabschnitts) zu entrichten.
4. Der Vorstand ist berechtigt, in begründeten Ausnahmefällen von den Mindestbeiträgen abzuweichen.
5. Die Entrichtung der Beiträge erfolgt durch Erteilung einer Einzugsermächtigung oder durch Entrichtung des Beitrags auf das Konto des Vereins oder als Barzahlung an eine/n der Schatzmeister/innen oder eine beauftragte Person.
6. Ein ermäßigter Beitrag kann bezahlt werden, wenn die wirtschaftliche Situation des Mitglieds dies erfordert. Zur Feststellung muss das Mitglied an den Vorstand einen formlosen Antrag auf Ermäßigung zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres stellen, dem dieser zustimmen muss.

	Monatlich*	Vierteljährlich*	halbjährlich	jährlich
Normaler Beitrag	10 €	27 €	45 €	81 €
Ermäßigter Satz	6 €	15 €	27 €	45 €

7. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 5,- € und wird fällig bei Beginn der Mitgliedschaft. Der Vorstand kann in Einzelfällen einen Verzicht auf die Aufnahmegebühr beschließen.
8. Ehrenmitglieder sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit. Die Aufnahmegebühr entfällt für sie.
9. Ruhende Mitglieder sind von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen befreit, sie dürfen an keinen internen Veranstaltungen teilnehmen, sie dürfen der Mitgliederversammlung, bzw. Feierlichkeiten des Vereins jedoch als Gast beiwohnen. Während der Ruhe ihrer Mitgliedschaft ruhen auch die Mitgliedsrechte und -pflichten. Zur Reaktivierung der Mitgliedschaft muss der volle bzw. ermäßigte Jahresbeitrag anteilig für den Rest des aktuellen Geschäftsjahres entrichtet werden. Die ruhende Mitgliedschaft muss beim Vorstand beantragt werden, dieser stimmt darüber ab. Nur Mitglieder die keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein haben, können ihre Mitgliedschaft ruhen lassen.
10. Kündigt ein Mitglied die Mitgliedschaft vor Ablauf des Kalenderjahres, besteht satzungsgemäß Beitragspflicht bis zum 31.12. des Jahres, es sei denn, der Vorstand beschließt Anderes.
11. Während eines Beitragsrückstandes ruhen die Mitgliedsrechte. Ein Beitragsrückstand von mehr als zwei Wochen führt zu einer mehrkostenpflichtigen Mahnung. Die Mitgliedspflichten, insbesondere die Beitragszahlung, bleiben während des Beitragsrückstandes bestehen. Die Höhe der Mahnung beträgt für die Dauer des Rückstandes 5€ pro Monat. In Einzelfällen kann der Vorstand auf Mahngebühren verzichten.

** Monatliche und vierteljährliche Zahlung ist nur per Lastschrift möglich. Hierzu bitte ein SEPA Lastschrift Mandat ausfüllen.*